

5. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2000)

INHALT

I. ZUSAMMENFASSUNG	4
II. HAUSHALTSMITTEL	6
III. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULEN	7
1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	7
2. Studierenden- und Wissenschaftler austausch	8
3. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung	9
IV. FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE	11
1. Sprachförderung im Ausland	11
2. Die deutsche Sprache in europäischen Organisationen	13
V. AUSLANDSSCHULEN UND AUSTAUSCHMAßNAHMEN IM SCHULBEREICH	14
1. Auslandsschulwesen	14
2. Austausch im Schul- und Unterrichtsbereich	15
2.1 Austausch im Schulbereich	15
2.2 Unterricht	16
VI. INTERNATIONALE GESELLSCHAFTSPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT, AUSTAUSCH GESELLSCHAFTLICHER GRUPPEN, ERWACHSENENBILDUNG, BERUFLICHE BILDUNG	17
1. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen	17
2. Erwachsenenbildung, berufliche Bildung	17
VII. MEDIEN	19
1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik	19
2. Deutsche Welle	20
3. Druckmedien	20
4. Medienpolitik in Europa	21

VIII. DARSTELLEND, TON- UND BILDENDE KUNST	22
IX. JUGEND, SPORT, KIRCHEN	23
1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik	23
2. Sport	24
3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit	24
X. RÜCKFÜHRUNG KRIEGSBEDINGT VERLAGERTER KULTURGÜTER	25
XI. BILATERALE KULTURBEZIEHUNGEN	27
1. Kulturabkommen, Kulturkonsultationen	27
2. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	27
3. Stabilitätspakt für Südosteuropa	28
4. Deutsche Festspiele in Indien	28
5. Bewahrung des kulturellen Erbes in der Dritten Welt	29
6. Kleiner Kulturfonds	29
XII. MITTLER UND SONSTIGE ORGANISATIONEN DER AUSWÄRTIGEN KULTURPOLITIK	30
1. Goethe-Institut (seit 08.01.2001 Goethe-Institut Inter Nationes)	30
2. Deutscher Akademischer Austauschdienst	31
3. Alexander von Humboldt-Stiftung	31
4. Institut für Auslandsbeziehungen	32
5. Deutscher Musikrat	32
6. Inter Nationes	32
7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	33
8. Pädagogischer Austauschdienst	33
9. Deutsche UNESCO-Kommission	33
10. Deutsches Archäologisches Institut	34
11. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	34
12. Haus der Kulturen der Welt	35
XIII. MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT	36
1. UNESCO	36

Inhaltsverzeichnis

2. EU	36
2.1 Kulturpolitik	36
2.2 Bildungspolitik	37
2.3 Audiovisuelle Politik	39
3. Europarat	40

I. Zusammenfassung

Im Mittelpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik (AKP)¹ der Bundesregierung stand während des Berichtsjahres die Umsetzung der entsprechend der Koalitionsvereinbarung entwickelten inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung, den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland und den Kulturmittlerorganisationen war es, die Auslandskulturarbeit an die veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen anzupassen und damit ihre Qualität und ihren Wirkungsgrad zu steigern. Insbesondere bedeutet dies:

- Anpassung von Inhalten und Management der AKP an die Realität der neuen Medien- und Kommunikationsgesellschaften
- Verstärkte Einbeziehung der Bürger und unabhängiger Initiativen in die Programmträgerschaft, Weiterentwicklung des Dienstleistungscharakters öffentlicher AKP
- Bewältigung neuer Herausforderungen, die sich durch die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stellen (insbesondere die Werbung für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland)
- Reform der institutionellen Strukturen der AKP, Steigerung der Effizienz und der Flexibilität

Auch unter veränderten globalen Rahmenbedingungen bleibt die AKP integraler und unverzichtbarer Bestandteil deutscher Außenpolitik, an deren allgemeinen Zielen – insbesondere Friedenssicherung, Konfliktverhütung, Verwirklichung der Menschenrechte – sie sich orientiert. In Zeiten internationaler Konflikte, die zunehmend auf kulturelle Ursachen zurückgehen, hat der grenzüberschreitende Dialog zwischen den Kulturen weiter an Bedeutung gewonnen.

Im Rahmen der Strategie zur Neuausrichtung der AKP wurden im Berichtszeitraum insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen umgesetzt:

- **Straffung und Reform der Strukturen:** Vorbereitung der Fusion zwischen Goethe-Institut und Inter Nationes zu Goethe-Institut Inter Nationes (wirksam geworden am 8. 1. 2001), Übertragung von bislang durch Goethe-Institute wahrgenommene Aufgaben an lokale Kulturgesellschaften im Ausland, Vorbereitung eines Personalaustausches zwischen Goethe-Institut Inter Nationes und Auswärtigem Amt

¹Über die Hälfte der Mittel im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes ist dem Bildungsbereich gewidmet (Hochschul-, Wissenschaftsaustausch, Auslandsschulen, Berufsausbildung). Damit dies auch nach außen zum Ausdruck kommt, hat das Auswärtige Amt zu Beginn des Jahres 2001 die Kulturabteilung in "Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik" umbenannt und verwendet gleichbedeutend mit dem Begriff "Auswärtige Kulturpolitik" (AKP) auch die Bezeichnung "Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik" (AKBP)

- Stärkere Konzentration auf die **multiplikatorische Wirkung** der AKP, d. h. Ausrichtung auf aktuelle und künftige Führungsgruppen und Meinungsbildner. Als wichtiges Instrument dazu wurde die Nachkontaktarbeit ggü. ehemaligen Stipendiaten deutscher Austauschorganisationen intensiviert.
- Einleitung der Initiative Internationales **Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland**.
- Verstärkter Einsatz der **neuen Medien** in den Programmen und Projekten der AKP (Beispiele: Internetfähiger Deutschkurs entwickelt vom Goethe-Institut und der Deutschen Welle, Deutsch-britische Jugendwebsite)
- Formulierung **einer neuen Konzeption ("Konzeption 2000") für die Auslandskultur- und Bildungsarbeit** durch das Auswärtige Amt nach ausführlicher Erörterung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, im Ressortkreis, mit den Ländern und den Kulturmittlerorganisationen. Die Konzeption wurde am 4. Juli 2000 durch Bundesaußenminister Fischer der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Neuausrichtung der AKP erfolgte während des Berichtszeitraumes vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes, zu der auch die Auslandskulturarbeit ihren Beitrag erbringen muß. Für den AKP-Haushalt des Auswärtigen Amtes bedeutet dies Einsparungen von 43 Mio DM im Zeitraum 2001 – 2003. Einschnitte in gewachsene Strukturen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind daher unausweichlich. Dies wurde von allen Beteiligten bedauert. Gleichzeitig eröffnete der Sparzwang aber auch Chancen für strukturelle Veränderungen und Optimierung des Mitteleinsatzes.

Sektorale Schwerpunkte der AKP im Berichtszeitraum waren:

- **Projektförderung** (38% der Gesamtausgaben, 2001:39%), größte Einzelposten: Stipendien und Austauschprogramme 167 Mio DM (2001:184 Mio DM), kulturelle Programme und Förderung der deutschen Sprache 132 Mio DM (2001: 129 Mio DM), Beziehungen zwischen Wissenschaftlern, Studenten u. Hochschulen 78 Mio DM (2001: 80 Mio DM)
- **Auslandsschulwesen** (32 %, 2001: 31%): Auslandslehrkräfte (255 Mio DM, 2001: 242 Mio DM), Schulbeihilfen (70 Mio DM, 2001: 75 Mio DM)
- **Institutionelle Förderung** (26 %, 2001 unverändert): Goethe-Institut (227 Mio DM), sonstige Mittler (60 Mio DM)

II. Haushaltsmittel

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Millionen DM):

<i>Jahr</i>	<i>Bund gesamt</i>	<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	<i>davon Kulturhaushalt AA</i>	<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	<i>Anteil am Bundes- haushalt</i>
1993	2.319,1		1.247,9		0,27 %
1994	2.290,9	– 1,2 %	1.189,5	– 4,7 %	0,25 %
1995	2.255,2	– 1,6 %	1.171,7	– 1,5 %	0,25 %
1996	2.291,1	+ 1,6 %	1.191,4	+ 1,7 %	0,26 %
1997	2.281,5	– 0,4 %	1.187,7	– 0,3 %	0,26 %
1998	2.251,9	– 1,3 %	1.154,8	– 2,8 %	0,25 %
1999	2.244,6	– 0,3 %	1.158,4	+ 0,3 %	0,24 %
2000	2.173,1	– 3,2 %	1.104,4	– 4,7 %	0,23 %
2001	2.229,4	+2,6%	1.126,6	+2,0%	0,24 %

Aufgrund des im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu erbringenden Einsparbeitrages sank die Mittelausstattung der AKP der Bundesregierung im Berichtsjahr 2000 um 3, 2 %. Der Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes, der bis 1993 ein kontinuierliches Wachstum zu verzeichnen hatte, ist im Jahr 2000 unter das Niveau von 1991 zurückgegangen. Für den Haushalt des Jahres 2001 bewilligte der Deutsche Bundestag aufgrund von Sondereinflüssen (Wechselkursentwicklung) und der Initiative zur Förderung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland einen Zuwachs im AKP-Haushalt des Auswärtigen Amtes um 2 %. Die Einsparziele der mittelfristigen Finanzplanung bleiben jedoch für die kommenden Jahre weiter in Kraft.

Einsparungen im Berichtsjahr erfolgten mit Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Förderung der Kulturmittlerorganisationen und im Auslandsschulwesen. Ziel bleibt dabei, den Anteil der Projektmittel von zur Zeit circa 38 % am Gesamtvolumen des AKP-Haushaltes nicht weiter schrumpfen zu lassen.

III. Wissenschaft und Hochschulen

1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

Die in den letzten Jahren unternommenen großen Anstrengungen von Bund und Ländern, die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland zu steigern, wurden fortgesetzt. Die Ziele blieben unverändert:

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen
- stärkere internationale Ausrichtung des Studienangebots und der Mobilität deutscher Studierender
- Gewinnung einer größeren Anzahl von qualifizierten ausländischen Studierenden und (Nachwuchs-) Wissenschaftlern für einen Ausbildungs- und Forschungsaufenthalt in Deutschland

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte Demonstrationsprogramm "International ausgerichtete Studiengänge" wurde fortgesetzt. Es zielt darauf ab, modellhafte Studiengänge mit gestuften, international kompatiblen Abschlüssen (Bachelor/Master) und damit attraktive Studienangebote sowohl für hochqualifizierte ausländische Studienbewerber als auch für international orientierte deutsche Studierende an deutschen Hochschulen zu schaffen. Die Teilnehmer der geförderten Studiengänge waren je zur Hälfte Deutsche und Ausländer. Von dem Programm gingen kräftige Impulse zur Neugestaltung des Studienangebots aus. Dies zeigte sich auch in der wachsenden Zahl neuer international ausgerichteter Studiengänge, die seit der Einführung des Programms von den Hochschulen selbst geschaffen wurden.

Das Ziel einer internationalen Ausrichtung von Forschung und Lehre an den Hochschulen und die Schaffung eines Systems von gestuften Studienabschlüssen, das in seiner Grundstruktur klar gegliedert und weltweit kompatibel ist, wurde von Deutschland auch auf europäischer Ebene vertreten. Dies geschah auf der Grundlage der am 19.06.1999 von den Bildungsministern von 29 europäischen Staaten in Bologna unterzeichneten Erklärung, die die gleichen Ziele verfolgt.

Die Bund-Länder-Kommission Bildungsplanung und Forschungsförderung hat am 30. Oktober 2000 nach einem Gespräch mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen die Einrichtung einer Konzertierte(n) Aktion für das „Internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ beschlossen. Den Vorsitz hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung. Teilnehmer der Konzertierte(n) Aktion sind die Länder, die Präsidenten / Vorsitzenden von DAAD, AvH, CDG, DFG, MPG, Helmholtz-Gemeinschaft, FhG, WGL, HRK, Dt. Studentenwerk, Dt. Städtetag, des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, DIHT, DGB sowie des Goethe-Institutes Inter Nationes.

Aufgabe der Konzentrierten Aktion ist es, den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland durch verschiedene Aktivitäten international attraktiver zu machen, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und ausländische Interessenten für einen Aufenthalt in Deutschland zu gewinnen. Dazu sollen gemeinsame Aktionen angestoßen und ein abgestimmtes Verhalten der Akteure gesichert werden. Die Konzentrierte Aktion entscheidet außerdem über die strategische Ausrichtung der Werbe-Kampagnen (Dachkampagne) für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland.

2. Studierenden- und Wissenschaftlertausch

Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Bereich Wissenschaft und Hochschulen sind neben der Hochschulkooperation der Personenaustausch im Rahmen von Stipendienprogrammen, die für Studierende, Graduierte, Wissenschaftler und Dozenten vor allem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) betreut werden. Weiterhin ist es Ziel der Bundesregierung, im weltweiten Wettbewerb die besten Wissenschaftler aus aller Welt für eine langfristige Forschungstätigkeit in Deutschland zu gewinnen. Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst alle Weltregionen in ihre Zusammenarbeit einzubeziehen. Ziel sollte es sein, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Deutschen, die ins Ausland gehen, und ausländischen Stipendiaten, die nach Deutschland kommen, zu erreichen.

Die von der Bundesregierung umgesetzten Sparmaßnahmen bedingten im Jahr 2000, dass der großen Nachfrage nach Stipendien und Förderung im Studierendenbereich insbesondere aus MOE- und GUS-Ländern nicht im wünschenswerten Umfang entsprochen werden konnte.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die gemeinsam von der Bundesregierung – aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – und den Ländern finanziert wird, pflegt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben auch die Verbindungen zur Wissenschaft im Ausland. Das spiegelt sich auch in all ihren Förderverfahren wider.

So bietet sie die Möglichkeit im Rahmen des Programms „Graduiertenkollegs“ „**Europäische Graduiertenkollegs**“ einzurichten. Im Rahmen dieser Kollegs können Hochschul-lehrergruppen einer deutschen Universität gemeinsam mit Kollegen anderer Hochschulen innerhalb Europas eine thematische Kooperation eingehen, die den allgemeinen Kriterien für Graduiertenkollegs entsprechen soll:

Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses durch Beteiligung an der Forschung.

Ein weiteres Beispiel ist das **Emmy Noether-Programm**. Ziel dieses Programms ist es, besonders qualifizierten jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unmittelbar nach der Promotion die Möglichkeit zugeben, über einen zusammenhängenden Zeitraum von fünf Jahren durch einen zweijährigen Forschungs-

aufenthalt im Ausland und eine anschließende eigenverantwortliche dreijährige Forschungstätigkeit im Inland, verbunden mit der Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe sowie qualifikationsspezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochullehrer/in zu erlangen.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten und von den Hochschulen engagiert umgesetzten DAAD-Programme (insbesondere Programm "Internationale Studienpartnerschaften" und Förderprogramm für integrierte Studiengänge mit doppeltem Abschluss“) haben zur Intensivierung sowohl der Hochschulkooperation als auch der Mobilität beigetragen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist nach wie vor die Förderung von deutschlandkundlichen Studiengängen im Ausland. Von besonderer Bedeutung sind die 1990 in den USA gegründeten „Centers of Excellence“ an den Universitäten Georgetown, Harvard und Berkeley, deren Förderung aus Bundesmitteln im Jahre 2000 auslief, deren Aktivitäten jedoch mit Universitäts- bzw. Stiftungsgeldern fortgeführt werden. Das gemeinsame deutschlandkundliche Zentrum an den Universitäten Montreal und York in Kanada sowie Zentren an der Brandeis Universität und an den Universitäten von Wisconsin, Madison und Minnesota, Minneapolis sowie ein Zentrum in Birmingham (GB) werden weiterhin mit deutschen Mitteln gefördert. Die Einrichtung weiterer Zentren in Frankreich, den Niederlanden, Japan, China und in Ländern Mittel- und Osteuropas ist geplant. Das chinesisch-deutsche Hochschulkolleg (CDHK) an der Tongji-Universität in Schanghai, das im Frühjahr 1998 eröffnet wurde, hat sich zu einem Schwerpunkt in der deutsch-chinesischen Hochschulkooperation entwickelt. Es bietet Magisterstudiengänge vor allem in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften an. Inzwischen gibt es dort 14 von der deutschen Wirtschaft, dem Stifterverband und dem DAAD finanzierte Lehrstühle. Bei Zentren und CDHK spielt der DAAD bei Einrichtung und Begleitung der Aktivitäten eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung unterstützte weiterhin die "Eurofakultät" in den baltischen Staaten und in Kaliningrad. Die Eurofakultät in den baltischen Staaten wurde auf der Gründungssitzung des Ostseerates 1992 aufgrund einer gemeinsamen Initiative des deutschen und dänischen Außenministers ins Leben gerufen und hat im Wintersemester 1993/94 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hat ihren Sitz in Riga/Lettland mit Zweigstellen in Tartu/Estland und Wilna/Litauen. Die "Eurofakultät Kaliningrad" wurde im September 2000 eröffnet. Das Projekt "Eurofakultät" verfolgt das Ziel, die Partneruniversitäten in Riga, Tartu, Wilna und Kaliningrad an internationale Standards in Forschung und Lehre heranzuführen. In der deutsch-polnischen Hochschulzusammenarbeit ist insbesondere die "Europauniversität Viadrina" in Frankfurt/Oder zu erwähnen, die von der Bundesregierung durch Vergabe von Stipendien unterstützt wird.

Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulen und Berufsbildung vgl. unten Kap. XI. 2.

3. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung

Im Zuge der Diskussion um den Hochschulstandort Deutschland und unter Berücksichtigung des entwicklungspolitischen Stellenwertes der akademischen Fortbildung für die

Entwicklungsländer und die Hochschulzusammenarbeit hat das BMZ verschiedene Sonderprogramme aufgelegt, u.a.:

- **Fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern**

Das 1997 ins Leben gerufene Programm wurde im Jahre 2000 fortgesetzt. Mit der finanziellen Unterstützung von fachbezogenen Partnerschaften soll die Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich neue Impulse erhalten und gestärkt werden. Die maximale Förderungsdauer der einzelnen Partnerschaften ist auf vier Jahre befristet. Das Programm hat wegen der mittelfristigen Förderperspektive und seiner Offenheit für alle Fachgebiete ein sehr positives Echo bei den deutschen Hochschulen und ihren Partnern im Ausland gefunden. Zur Zeit wird die Strukturentwicklung der ausländischen Partnerhochschulen in entwicklungspolitisch bedeutenden Bereichen mit 98 Kooperationen gefördert.

- **Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik an dt. Hochschulen (DAAD)**

Das Programm, in dem deutsche und ausländische Studierende gemeinsam in den Schwerpunkten Agrar-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und speziellen Umweltthemen studieren, trägt durch seine Integration in besonderem Maße zum interkulturellen Dialog und zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei. Derzeit werden 35 Studiengänge mit rd. 750 Stipendiaten durchgeführt.

- **Alumni-Programm**

Neu in die Förderung aufgenommen wurde 1999 ein Nachbetreuungsprogramm für ehemalige Studierende aus Entwicklungsländern, die als Selbstzahler in D studiert haben. Das BMZ versucht mit diesem Programm das Potential der Absolventen deutscher Hochschulen aus Entwicklungsländern zu erschließen. Der Schwerpunkt liegt darauf, die Kontakte mit D vor allem in fachlicher Hinsicht zu pflegen und diesen Personenkreis als Partner für die deutsche Kultur- und Entwicklungszusammenarbeit sowie für die deutsche Exportwirtschaft zu gewinnen. Ziel ist es, vor allem diejenigen Absolventen anzusprechen, die zuvor nicht von deutschen Förder- und Mittlerorganisationen unterstützt wurden (geschätzte Zahl: ca. 120 000). Ausländische Absolventen deutscher Förderprogramme aus Entwicklungsländern können zwar an diesem Programm ebenfalls partizipieren, bilden aber nicht die primäre Zielgruppe. Mit Hilfe des Programms, das weitgehend durch interessierte und engagierte Hochschulen getragen wird, soll der Aufbau fachlicher Netzwerke betrieben werden. Koordinierung und Durchführung einiger zentraler Maßnahmen des Programms wurden dem DAAD übertragen.

IV. Förderung der deutschen Sprache

1. Sprachförderung im Ausland

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist weiterhin ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Je besser die Deutschkenntnisse im Ausland sind, desto leichter werden wir verstanden. Wer Deutsch als Fremdsprache lernt, dokumentiert ein erhebliches Interesse an unserem Land. Darüber hinaus ist ein moderner Deutschunterricht ein ideales Mittel, um ein realistisches und facettenreiches Deutschlandbild zu vermitteln.

Bei der Planung und Durchführung der Deutschförderung arbeitet das Auswärtige Amt mit einer Reihe von erfahrenen Mittlerorganisationen zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich auch im Jahr 2000 bewährt. Die Bundesregierung legt großen Wert auf eine Koordinierung der Arbeit aller Beteiligten, damit Reibungsverluste und Doppelarbeit so weit wie möglich vermieden werden können.

Die Länder leisten über den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz sowie durch eigene Austausch- und Kooperationsprogramme im Schulbereich einen großen Beitrag zur Förderung des Deutschen im Ausland.

Folgende Entwicklungen im Jahr 2000 verdienen Hervorhebung:

- Deutsch ist weiterhin eine der am häufigsten gelernten Fremdsprachen in der Welt. Dies gilt vor allem für Europa und hier im besonderen Maße für Mittel- und Osteuropa sowie die Staaten der GUS. Besonders in Osteuropa ist der Bedarf an einer Unterstützung des Deutschunterrichts nach wie vor hoch. In einigen Staaten in Westeuropa ist ein rückläufiges oder auf niedrigem Niveau stagnierendes Interesse an der deutschen Sprache festzustellen. Dies gilt für manche Regionen in Frankreich, sowie für Großbritannien, wo insgesamt relativ wenig Fremdsprachen gelernt werden. In einigen Ländern gibt es jedoch erfreuliche Anzeichen für ein wachsendes Interesse an Fremdsprachen und damit auch an Deutsch. So wurde z.B. in der kanadischen Provinz Quebec Deutsch als Schulfach erstmals eingeführt. Vor diesem Hintergrund bleiben die EU-Mitgliedsstaaten, die EU-Beitrittskandidaten und die Staaten der GUS Schwerpunktregionen bei der Deutschförderung.
- Auch in den USA ist die Zahl der Deutschlernenden relativ niedrig. Das Auswärtige Amt versucht durch Sonderprogramme einen Beitrag zu leisten, den Deutschunterricht in Nordamerika zu verbessern sowie das Interesse am Deutschen zu steigern.
- Das Auswärtige Amt hat sich im Jahr 2000 zum Ziel gesetzt, die notwendigen Einsparungen im Bundeshaushalt, die auch für die Förderung der deutschen Sprache gelten, in ihrer Wirkung abzumildern, in dem die Effizienz der eingesetzten Mittel weiter gesteigert und die Planung verbessert wird.
In diesem Zusammenhang wurde die Reform der Fachberatung fortgeführt und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Pädagogischer Verbindungsarbeit realisiert. Der Einsatz von Fachberatern sowie Referenten der Pädago-

gischen Verbindungsarbeit von Goethe-Institut Inter Nationes wird gemeinsam geplant. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Fusion von Goethe-Institut und Inter Nationes auch im Sprachbereich u.a. bei der Versorgung mit Materialien für den Deutschunterricht eine bessere Nutzung der Mittel ermöglichen wird.

- Im Jahr 2000 waren wiederum fast 500 vom DAAD vermittelte Lektoren für deutsche Sprache weltweit an ausländischen Universitäten im Einsatz. Ein stärkerer Akzent wurde darauf gelegt, diese Lektorate, wo sinnvoll und möglich, auch zum Zwecke des Hochschulmarketing einzusetzen. Eine Reihe von Lektoren arbeiten mit den Kulturinstituten von Goethe-Institut Inter Nationes im Ausland zusammen, um Studieninformationszentren einzurichten. Diese Zentren dienen dem Zweck, ausländische Studenten über Studienmöglichkeiten in Deutschland zu informieren. Gleichzeitig tragen diese Zentren dazu bei, ein junges, an Deutschland interessiertes Publikum für die Kulturprogramme der Kulturinstitute im Ausland zu gewinnen.
- Die Vorbereitung der neuen Prüfung für Deutsch als Fremdsprache, TestDaF, wurde weitgehend abgeschlossen, so dass im Frühjahr 2001 die erste Prüfungsrunde stattfinden kann. Diese Prüfung ist besonders für Personen von Interesse, die in Deutschland studieren wollen. Durch ein Bestehen dieser Prüfung können sie bereits im Ausland nachweisen, dass sie die sprachlichen Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllen. TestDaF wird zu einem Element zur Förderung des Hochschulstandortes Deutschland werden.
- In enger Abstimmung mit den Ländern werden die Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und den Staaten der GUS fortgesetzt: durch gemeinsame Entsendung von Lehrkräften durch Gewährung von Fortbildungsstipendien für Deutschlehrer und Schulfachleute in Deutschland, durch Fortbildungsveranstaltungen vor Ort sowie durch Schulpartnerschaften und Schüleraustausch. Auch ein beachtlicher Teil der von der Bundesregierung für die Förderung der deutschen Minderheiten im MOE/GUS eingesetzten Mittel ist der Sprachförderung zugute gekommen.
- In den vergangenen vier Jahrzehnten haben Zehntausende mit Hilfe der Sprachkurse der Deutschen Welle die deutsche Sprache erlernt. Mit Radio-Sprachkursen in Deutsch und über 30 Fremdsprachen ist die DW ein unverzichtbares Service-Instrument für Deutsch Lernende und an der deutschen Sprache Interessierte. Seit einigen Jahren sind die Sprachkurse auch im Internetangebot DW-online Audio-on-Demand und in Textform abrufbar. Sie werden außerdem von zahlreichen nationalen, regionalen oder lokalen Partnerstationen weltweit auf eigenen Frequenzen wieder ausgestrahlt. Insbesondere dem Internetangebot DW-online kommt für die Förderung der deutschen Sprache zunehmende Bedeutung zu. Den Nutzern stehen Begleitmaterialien wie Lehrbücher online zur Verfügung. Derzeit bietet die DW folgende Sprachkurse an: DEUTSCH - WARUM NICHT?, WIESO NICHT?, MARKTPLATZ-DEUTSCHE SPRACHE IN DER WIRTSCHAFT.

2. Die deutsche Sprache in europäischen Organisationen

Die Dominanz einer einzigen Sprache in den europäischen Organisationen würde der kulturellen Vielfalt Europas widersprechen. Die europäische Integration soll diese Vielfalt nicht gefährden, sondern als Elemente der europäischen Identität unterstützen. Daher ist die Mehrsprachigkeit ein wichtiges Ziel der europäischen Kulturpolitik. Die Förderung des Sprachenlernens in Deutschland fügt sich in dieses Ziel genauso ein wie die Deutschförderung im europäischen Ausland.

Das Auswärtige Amt unterstützt das Europäische Jahr der Sprachen 2001 (vgl. Kapitel XIII, 3.) und versucht vor allem gemeinsam mit Goethe-Institut Inter Nationes, es für die Förderung des Deutschen zu nutzen. Im Jahr 2000 wurden eine Reihe von Initiativen insbesondere seitens des Goethe-Instituts für dieses Jahr der Sprachen vorbereitet.

Die Stellung der deutschen Sprache in europäischen Organisationen (insbesondere Europäische Union und Europarat) ist von strategischer Bedeutung. Wenn deutsche Sprachkenntnisse in diesen Organisationen von Nutzen sind, bedeutet dies einen Anreiz, die deutsche Sprache im Ausland zu erlernen. Daher setzt sich das Auswärtige Amt dafür ein, dass Deutsch in diesen Organisationen verwendet wird, und finanziert gezielt Sprachkurse für Bedienstete der Europäischen Union sowie für Beamte aus EU-Beitrittsländern, die sich mit der europäischen Materie befassen.

V. Auslandsschulen und Austauschmaßnahmen im Schulbereich

1. Auslandsschulwesen

Das Auslandsschulwesen bleibt ein wesentliches Element der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit hohem Nachhaltigkeitseffekt. In Abstimmung mit den Ländern stellt das Auswärtige Amt sicher, dass die Schulen innovativ und konkurrenzfähig bleiben, die Herausforderungen einer globalisierten Welt nutzen und deutschen wie einheimischen Kindern eine zukunftssichere Ausbildung anbieten. Nicht zuletzt die Außenwirtschaft kann weiter auf ein weltumspannendes Netz an Auslandsschulen zählen.

2000 förderte das Auswärtige Amt über den Schulfonds (357 Mio. DM) und anteilig aus dem Baufonds (28 Mio. DM) mit 1300 vermittelten Lehrern und Betriebskostenzuschüssen (Schulbeihilfe) 119 Schulen mit 70.000 Schülern. Davon sind 48 Begegnungsschulen, 44 deutschsprachige Schulen und 27 landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht. Weitere 180 Lehrkräfte arbeiten an 10 Europäischen Schulen, 450 im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms (LEP) MOE/GUS an 370 staatlichen Schulen mit 160 000 Schülern. Insgesamt sind knapp 2000 Pädagogen im Ausland tätig.

Von den Maßnahmen der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung bleiben die Auslandsschulen nicht ausgenommen. Im Jahr 2000 ging der Schulfonds um 12 auf 357 Mio. DM zurück; 2001 folgen weitere 9,2 Mio DM an Einsparungen. Nach sorgfältiger Einzelprüfung wird die Förderung den Sparbeschlüssen angepasst, wobei die Schulen möglichst wenig beeinträchtigt werden sollen. Qualität und Substanz der Ausbildung sind gewahrt, notwendige Baumaßnahmen (Instandhaltung, Neu- und Ausbauten u.a. in Addis Abeba, Peking, Washington und Budapest) werden durchgeführt. Die Träger haben Schulschließungen bislang vermieden, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten über höhere Schulgelder und Spenden der Wirtschaft müssen aber erschlossen werden.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden 2000 fortgesetzt bzw. eingeleitet:

- Verabschiedung des vom *Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA)* erarbeiteten Handlungsrahmens *zur Zukunft der deutschen schulischen Arbeit im Ausland*. Kernelemente sind der Ausbau des Begegnungscharakters und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulträger.
- Ausweitung des Sprachdiploms der KMK (2000: rd. 12.000 Diplome).
- Soweit möglich, Einführung der Reifeprüfung nach 12 anstelle von 13 Schuljahren (ggf. in Verbindung mit einheimischen Abschlüssen).
- Ausbau von Eurocampus-Schulen (Kooperation von Auslandsschulen europ. Träger in Drittländern).

- Straffung des 1990 eingerichteten Lehrerentsendeprogramms MOE/GUS (Konzentration auf bilinguale Spezialgymnasien mit deutscher Reifeprüfung, Pädagogenfortbildung und Mittelpunktschulen deutscher Minderheiten).
- Überprüfung der materiellen und personellen Strukturen der Europäischen Schulen.
- Pauschalierung und nachfrage- sowie bewerbergerechte Anpassung der Auslandszulagen und Nebenleistungen bei Lehrergehältern. Umsetzung der reformierten Richtlinien (II-IV) bedeutet zugleich Verwaltungsvereinfachung.
- Wo rechtlich möglich und finanziell vertretbar, Verkauf von Schulliegenschaften in Bundeseigentum (23 von 119) an die Schulträger, um die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken und den Bundeshaushalt von Bauunterhaltungspflichten zu entlasten. (Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestags vom 19.März 1999).
- Schwerpunktmäßig in Schwellen- und Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit Außenhandelskammern und DIHT Ausbau der bilingualen berufsbildenden Schulen (starke Nachfrage der lokalen Wirtschaft nach Schülern, die das duale System durchlaufen haben). S.a. VI. 2

Das Auslandsschulwesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. An Auslandsschulen vermittelte Lehrkräfte kommen überwiegend aus dem innerdeutschen Landesschuldienst. Die Abschlüsse deutscher Auslandsschulen sind den im Inland abgelegten Abschlüssen gleichgestellt. Die Prüfungsabnahme durch Beauftragte der Länder und Fortbildungsmaßnahmen im In- und Ausland gewährleisten die pädagogische Anbindung der Auslandsschulen an die Entwicklung im Inland. Koordinierendes Gremium ist der BLASchA, in dem Bund und Länder vertrauensvoll zusammenarbeiten. Administrativ und konzeptionell unterstützt wird das Auswärtige Amt ferner von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, welche die Schulen pädagogisch, personell und finanziell selbständig betreut (s.u. XII. 7).

2. Austausch im Schul- und Unterrichtsbereich

2.1 Austausch im Schulbereich

Austauschaktivitäten im Schulbereich initiieren und fördern internationale Kontakte von Schülern, Lehrern, Fremdsprachenassistenten und Schulen. Sie tragen zu Toleranz und größerem gegenseitigen Verständnis bei. Verantwortlich für die Durchführung ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD, s.u. XII. 8) der KMK, der Mittel vom Auswärtigen Amt, den Ländern und der EU erhält.

Folgende Programme bleiben Schwerpunkte des Auswärtigen Amtes:

- Schulpartnerschaften mit den USA (German American Partnership Program), Israel und den MOE/GUS-Staaten. 2000 nahmen je 15.000 deutsche und ausländische Schüler an diesen Programmen teil. Im Jahr 2000 ist unter dem Namen "Johannes-

Rau-Stipendium" ein Sonderprogramm für israelische Schülerinnen und Schüler durchgeführt worden, das 2001 fortgeführt wird.

- Über das Prämienprogramm werden Gewinner landesweiter Deutsch-Wettbewerbe in 90 Ländern nach Deutschland eingeladen (2000 rd. 400 Schüler). Weitere 100 Schüler haben Deutschland über das Sonderprogramm EXPO 2000 besucht. Für 2001 ist ein Sonderprogramm Deutsche Einheit geplant.
- Mehrwöchige Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde: 2000 haben über 1.500 ausländische Schüler an Kursen in deutschen Schulen teilgenommen.
- Das Fremdsprachenassistentenprogramm, das angehende deutsche Fremdsprachenlehrer für ein Praktikumjahr an ausländische Schulen und ausländische Germanistikstudierende an hiesige Schulen vermittelt (2000 rd. 2.350 Teilnehmer).
- Weitere Programme sind das Weiterbildungsprogramm für Ortskräfte an deutschen Auslandsschulen, Hospitationen und Fortbildungskurse für deutsche und ausländische Lehrer (2000 rd. 1.000 Teilnehmer).

Darüber hinaus ist der PAD als Nationale Agentur für das SOKRATES-Programm im Schulbereich mit der Umsetzung der Aktionen COMENIUS, LINGUA (schulbezogene Maßnahmen) und ARION beauftragt.

2.2 Unterricht

1998 haben Schweden, USA, Großbritannien, Israel und Deutschland die *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* gegründet. Polen, Frankreich, die Niederlande, Italien und Österreich sind inzwischen beigetreten. In der Task Force arbeiten staatliche und private Stellen sowie Forschungseinrichtungen zusammen. Leitlinie ist die gemeinsame Überzeugung, dass die Erinnerung an den Holocaust wach gehalten werden muss, um ähnliche Verbrechen für die Zukunft auszuschließen. Die Task Force befasst sich vorrangig mit Zusammenarbeit und Informationsaustausch zum Schulunterricht, zu Lehrbüchern, Aus- und Fortbildung von Pädagogen und zur Gedenkstättenarbeit. Experten aus Mitgliedstaaten arbeiten in Verbindungsprojekten mit dritten Staaten zusammen (u.a. Tschechien, Litauen und der Slowakei). Deutschland hatte im Jahr 2000 den Vorsitz der Task Force inne, der anschließend auf die Niederlande überging.

VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, Berufliche Bildung

1. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen

Wie in den vorausgegangenen Jahren finanzierte das Auswärtige Amt auch im Berichtszeitraum zum weit überwiegenden Teil die internationale Arbeit der Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung) in Westeuropa, Nordamerika und Japan; in den MOE-Staaten trägt es zur Finanzierung bei. Die geförderten Projekte werden nach folgenden außenpolitischen Prioritäten ausgewählt:

- Förderung des transatlantischen Dialogs über aktuelle bilaterale, außen- und sicherheitspolitische, wirtschafts-, handels-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Themen;
- Unterstützung der europäischen Integration und des bilateralen Dialogs mit wichtigen europäischen Partnerländern und
- Förderung der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten sowie ihrer Annäherung an Westeuropa und die euro-atlantischen Strukturen.

Die Stiftungen unterhalten auch einige vom Auswärtigen Amt finanzierte Auslandsbüros in Europa, USA und Japan. Haushaltskürzungen im Förderbereich des Auswärtigen Amtes in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren haben die Stiftungen zu einem Abbau ihrer Auslandspräsenz gezwungen.

2. Erwachsenenbildung, berufliche Bildung

Das Zusammenwachsen Europas, die internationale Verflechtung der Wirtschaft und der schnelle technologische und wirtschaftliche Wandel führen auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten zu neuen Qualifikationsanforderungen. Internationale Kompetenzen sind zugleich ein wichtiges Kriterium für die Qualität und den Status beruflicher Bildung. Mehr Internationalität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung trägt zur erhöhten Attraktivität der Berufsbildung insgesamt bei. Durch grenzübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen werden neben neuen Fachkenntnissen und Sprachkompetenzen, dem Kennenlernen neuer Märkte und unterschiedlicher Systeme und Kulturen in besonderem Maß auch zukunftsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, Kreativität, Sensibilität und Teamfähigkeit vermittelt.

Dem trägt die Bildungspolitik Rechnung

- durch eine stärkere internationale Öffnung der nationalen Berufsbildungsgänge,

- durch die verstärkte Einbeziehung beruflicher Austauschphasen in den Mitgliedstaaten der EU,
- durch mehr Transparenz der Ausbildungen und Abschlüsse als Voraussetzung für mehr Mobilität und
- durch eine noch stärkere Internationalisierung von Berufsinformation und Berufsberatung.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, deutlich mehr jungen Menschen schon im Rahmen ihrer Berufsausbildung oder direkt im Anschluss daran die Möglichkeit zu geben, im Rahmen von Austauschprogrammen internationale Erfahrungen zu erwerben. Weitere Informationen zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung können dem unter Federführung des BMBF erstellten Berufsbildungsbericht 2000, Kapitel 6 entnommen werden. Unter den Bundesressorts sind das BMBF und das BMZ (Entwicklungsländer) Hauptförderer. Auch die Länder sind an Auslandsprojekten und internationalen Austauschmaßnahmen beteiligt.

Das Auswärtige Amt fördert zudem internationale Maßnahmen der politischen Weiter- und Erwachsenenbildung. Zur Programmdurchführung bedient es sich zentraler Mittler (Deutscher Volkshochschulverband, Europäische Bewegung, Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg, Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben u.a.). Das besondere Interesse des Bundes an der durch das Auswärtige Amt geförderten internationalen gesellschaftspolitischen Aktivitäten gilt dabei Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den Neuen Unabhängigen Staaten. Inhaltliche Schwerpunkte sind die europäische Integration sowie der Aufbau demokratischer und pluralistischer Strukturen.

Durch Zuwendungen an die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) wird der Austausch von Fachkräften, vor allem mit den USA und Asien, von der Bundesregierung unterstützt. Die Maßnahmen dienen der wirtschaftlichen Verflechtung und dem Wissenstransfer mit den Partnerländern und kommen letztlich der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zugute.

VII. Medien

1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik

Die elektronischen Massenmedien wie Fernsehen und Hörfunk spielen aufgrund ihrer Breitenwirkung und hohen Akzeptanz auch in der Auswärtigen Kulturpolitik eine zunehmende Rolle. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Deutsche Welle (DW) als einzige in der Zuständigkeit des Bundes liegende Rundfunkanstalt.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland zu fördern, dienen zudem weltweit vertriebene Hörfunk- und Fernseh Sprachkurse, die die Aufgeschlossenheit weiterer Zielgruppen zum Deutschlernen fördern. Das Goethe-Institut Inter Nationes hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle und dem Auswärtigen Amt einen völlig neuartigen Multimedia-Sprachkurs "Redaktion D" entwickelt, der ab Herbst 2001 über Fernsehen/Video, tutorengestützt über Internet und später auch über Hörfunk angeboten werden soll.

Der deutsche Film und deutsche Fernsehprogramme, die über die Deutsche Welle vertrieben werden, sind besonders gut geeignet, einem breiten Publikum im Ausland ein aktuelles Deutschlandbild zu vermitteln. Hier fällt der Auswärtigen Kulturpolitik insbesondere in jenen Regionen der Welt eine wichtige Aufgabe zu, deren wirtschaftliche Entwicklung kommerzielle Ansätze auf absehbare Zeit nicht erlaubt. Über das Goethe-Institut Inter Nationes werden deutsche Filme und Fernsehproduktionen in vielen Ländern einem Publikum vorgestellt, dem diese sonst unbekannt bleiben würden. Hierdurch können neben der allgemeinen kulturpolitischen Werbung für Deutschland auch zukünftige kommerzielle Interessenten deutscher Anbieter gefördert werden. Die aufwendige Herstellung von Kopien kann in vielen Fällen unterbleiben, da gute Videoprojektoren oftmals für eine für die jeweiligen Zielgruppen ausreichende Präsentation sorgen.

Neben der sogenannten „klassischen“ Filmarbeit (Filmvorführungen und -verleih, Teilnahme an europäischen oder internationalen Filmfestivals) sollen den deutschen Spiel- und Dokumentarfilmen auch durch verstärkte Ausstrahlung über ausländische Fernsehsender neue Zuschauerkreise erschlossen werden. Das Auswärtige Amt begrüßt, wenn sich Rechteinhaber bereit zeigen, die erforderlichen Ausstrahlungsrechte zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der rasanten technischen Entwicklungen (z. B. Satellitentechnik, Digitalisierung, Internet) sowie der zunehmenden Deregulierung der internationalen Medienmärkte hat auch die deutsche Medienpräsenz weltweit zugenommen. Dieser Entwicklung trägt die Bundesregierung durch verstärkte Koordinierung der Tätigkeiten von Auswärtigem Amt, dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien und dem Presse- und Informationsamt (BPA) insbesondere bei der Nutzung elektronischer Datennetze Rechnung. Kulturpolitische Informationen über Deutschland werden in verstärktem Maß im Internet angeboten. Auswärtiges Amt und BPA, die großen Mittlerorganisationen sowie die Deutsche Welle sind dort mit eigenen Informationsangeboten präsent. Einen Schwerpunkt dieser medialen Ausrichtung bildet das Projekt

www.deutschland.de: Als Deutschland-Portal wird diese neue Website das zentrale Eingangstor für an Deutschland interessierte Internet-Nutzer im In- und Ausland sein. Das Portal ist ein von der Bundesregierung angestoßenes Gemeinschaftsprojekt, in das auch die anderen Verfassungsorgane des Bundes und die Länder eingebunden sind. Als hochwertige Linkliste umfasst es dabei auch alle anderen Websites/Internet-Portale in der Auswärtigen Kulturpolitik. Hervorzuheben ist darüber hinaus das gemeinsam vom Institut für Auslandsbeziehungen und den anderen Mittlerorganisationen entwickelte Orientierungsangebot im Internet zu allen Bereichen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik (www.deutsche-kultur-international.de). Dieses Internet-Angebot wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich ausgebaut.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die unterschiedlichen Internetangebote und die laufenden Internet-Projekte der Mittlerorganisationen, um ein umfassendes und aufgabengerechtes Internetangebot zu erreichen.

2. Deutsche Welle

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunk Deutschlands mit weltweiter Präsenz. Die Programme von DW-radio und DW-tv erreichen über Kabel, und Parabolspiegel weit über hundert Millionen Haushalte rund um den Globus. Rund 550 terrestrische Sender übernehmen darüber hinaus Sendungen von DW-tv. Seit 1992 verbreitet die DW aus Berlin ein aktuelles Auslandsfernsehen via Satellit in Deutsch, Englisch und Spanisch. Das nachrichten- und informationsorientierte Programm im Umfang von 24 Stunden täglich steht unter dem Motto „Aus der Mitte Europas“. Die Sendungen in Deutsch und Englisch wechseln stündlich; für Europa und Amerika verbreitet DW-tv zusätzlich ein zweistündiges Programm in Spanisch. DW-radio bietet Hörern weltweit Programme in Deutsch und 29 Fremdsprachen an. Als erste öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in Deutschland führte die Deutsche Welle 1994 Internet ein. DW-online ist das einzige Internetangebot in Deutschland mit einem multimedialen Auftritt (Video, Audio, Foto und Text) in 31 Sprachen. Via Internet sind Nachrichten, Börsenmeldungen, Kommentare und Analysen in allen angebotenen Sprachen abrufbar. Sendungen von DW-radio und DW-tv sind Audio/Video-on-Demand bei DW-online kostenlos erhältlich. Das Angebot von DW-online steht vor einem umfassenden Neustart.

Das Deutsche Welle Fortbildungszentrum (DWFZ) ist administrativ der Deutschen Welle angegliedert, erhält jedoch seinen Auftrag und den überwiegenden Teil seiner Gelder vom BMZ. Gegründet als Instrument der deutschen Medienentwicklungshilfe, veranstaltet es Fortbildungs- und Beratungsprojekte für Rundfunkanstalten in Entwicklungsländern und seit 1990 auch in Mittel- und Osteuropa. Ein erheblicher Teil dieser MOE-Kurse wird vom Auswärtigen Amt finanziert. Das DWFZ gliedert sich in ein Fortbildungszentrum für Hörfunk in Köln und eines für Fernsehen in Berlin. Jährlich werden ca. 900 Stipendiaten in ca. 70 Kursen im In- und Ausland fortgebildet.

3. Druckmedien

Es hat sich inzwischen erwiesen, daß trotz wachsender Präsenz elektronischer Medien Bücher und Zeitschriften ihre Bedeutung nicht verlieren, sondern teilweise aus der

Wechselwirkung mit ihnen neu entstehen oder gestärkt hervorgehen. Vor allem im MOE- und GUS-Bereich besteht hier, trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren, erheblicher Nachholbedarf. Über das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) fördert das Auswärtige Amt die "Zeitschrift für Kulturaustausch", die sich mit zentralen Themen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik befaßt. Zur Förderung des Kulturdialogs werden weiterhin die Kulturzeitschriften "Kulturchronik", "Humboldt" (nur span. und port.), "Fikrun wa Fann" (nur arabisch), "Bildung und Wissenschaft" und seit März 2001 nunmehr auch die in vier Sprachen, darunter polnisch, erscheinende "Kafka" vertrieben. Als neues Projekt ist noch eine Kulturzeitschrift für den Raum Türkei in der Planung. Die internationale Präsenz deutscher Bücher wird durch ein von der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführtes weltweites Buchmesseprogramm gefördert, hinzu kommen Buchspendenprogramme, Buchinformationszentren, Übersetzungsförderungsprogramme, und weitere Maßnahmen zur Förderung von Printmedien. Insgesamt sind im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes für die Programmarbeit im Printbereich rund 15 Mio. DM vorgesehen.

4. Medienpolitik in Europa

Die aktuelle rundfunkpolitische Debatte konzentriert sich auf die Fragen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Vereinbarkeit der Finanzierungsformen mit dem Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft, namentlich den beihilferechtlichen Regelungen des Vertrages. Anlass waren die z.T. seit geraumer Zeit bei der Europäischen Kommission anhängigen Beschwerden privater Veranstalter. Obgleich eine zufriedenstellende Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten noch aussteht, hat die Kommission u.a. in ihrer Mitteilung zur Daseinsvorsorge im Herbst 2000 zum Ausdruck gebracht, dass eine Mischfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Gebühren- und Werbeeinnahmen grundsätzlich zulässig ist, solange dies nicht zu gemeinschaftsrechtswidrigen Wettbewerbsverzerrungen führt.

Zur europapolitischen Abstimmung ihrer rundfunkpolitischen Position führt die Bundesregierung periodisch bilaterale Medienkonsultationen durch, zuletzt vom 12. – 13.10.2000 in Schwerin mit Polen, vom 6. – 7. März 2001 in Mainz mit der Schweiz und am 19./20. 04. 2001 unter Federführung des Bundeskanzleramtes in Paris mit Frankreich.

Europapolitischen Zielen dienen auch die Medienprojekte, die das Auswärtige Amt mit Mitteln des Stabilitätspaktes durchführt. Das Auswärtige Amt gestaltet hier in Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern (Deutsche Welle, ZDF, Bayerischer Rundfunk, GIIN und anderen) zahlreiche Vorhaben zum Aufbau und zur Unterstützung von Journalisten und von Fernseh- und Rundfunkstationen, die im Sinne der Stärkung der Zivilgesellschaft in der betroffenen Region tätig sind. Das Projektvolumen betrug im Berichtszeitraum rund 9 Mio. DM.

Die 6. Europäische Medienministerkonferenz am 15./16. Juni 2000 in Krakau ist mit einer Ministererklärung und einem Aktionsprogramm zur "Medienpolitik von morgen" erfolgreich abgeschlossen worden.

VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst

Der internationale Austausch in den Bereichen Theater, Musik und Bildende Kunst gehört traditionell zum Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Er vermittelt im Ausland ein aktuelles Bild vom künstlerischen Leben und Schaffen in Deutschland und präsentiert unser Land als kreativen Kulturstaat in Europa. Neben der Präsentation deutscher Kunst im Ausland hat sich in den letzten Jahren auch der Dialog mit Vertretern ausländischer Kulturen als gleichberechtigte Aufgabe unserer Programmarbeit etabliert. Die wichtigsten Instrumente dieses Kulturaustausches sind die Unterstützung von Gastspielen (musikalische Ensembles, Theater- und Tanztruppen) sowie die Förderung von Ausstellungen (Präsentation deutscher Kunstaustellungen, Künstleraustausch). Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik ist jedoch auch hier nicht einseitiger „Kulturexport“, sondern ein Austausch in beide Richtungen. Dieser stößt allerdings besonders bei Entwicklungs- und Transformationsländern auf finanzielle Schwierigkeiten. Das Auswärtige Amt fördert daher auch kulturelle Maßnahmen dieser Länder in Deutschland finanziell.

Insgesamt standen 2000 für die Bereiche Gastspiele, Ausstellungen und Künstleraustausch weltweit gut 26 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Die Projektförderung erfolgte in Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere dem Goethe-Institut Inter Nationes, dem Institut für Auslandsbeziehungen und der Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen des Deutschen Musikrates.

IX. Jugend, Sport, Kirchen

1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält auf Regierungsebene jugendpolitische Beziehungen zu ca. 30 Staaten. Unter Einschluss der Jugendwerke mit Frankreich und Polen werden hierfür rd. 61 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Internationaler Austausch bietet Jugendlichen die Möglichkeit, mit Altersgenossen aus anderen Kulturen und Lebenssituationen zusammenzutreffen. Mit Blick auf ihre berufliche und private Zukunft im Zeitalter der Globalisierung entwickeln die Jugendlichen wichtige Fähigkeiten wie Toleranz und Offenheit. Gleichzeitig fördert der Jugendaustausch das Verständnis und Miteinander deutscher und ausländischer Jugendlicher in Deutschland.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) arbeitet weiter erfolgreich. Seit 1963 hat das DFJW über 5,5 Millionen junge Deutsche und Franzosen zusammengeführt und entscheidend zum verständnisvollen Miteinander der beiden Gesellschaften beigetragen. (2000: ca. 150.000 Personen). Das Budget des DFJW konnte 2000 auf knapp 40 Mio. DM erhöht werden, für das Jahr 2001 ist eine weitere Anhebung vorgesehen. Im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa führt das DFJW zusätzlich trilaterale Programme mit jungen Menschen aus Südosteuropa, Deutschland und Frankreich durch. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) setzt seine anerkannte Arbeit fort. An vom DPJW geförderten Programmen nahmen 2000 etwa 130.000 Personen teil. Der deutsche Beitrag zum Budget erhöhte sich auf DM 8 Mio.

Der Jugendaustausch mit Israel hat durch Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Einrichtung eines Koordinierungsbüros für den deutsch-israelischen Jugendaustausch während des Staatsbesuchs von Bundespräsident Rau (Februar 2000) durch BM Bergmann und den israelischen Erziehungsminister Sarrid neue wichtige Impulse erhalten. Das deutsche Büro wurde in Wittenberg eingerichtet.

Ein regionaler Schwerpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit bleibt Mittel- und Osteuropa. Die Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM in Regensburg und Pilsen haben ihre Informations- und Beratungsarbeit fortgesetzt. Das Ostsee Sekretariat für Jugendfragen in Kiel ist eine wichtige Anlaufstelle für Informationsaustausch, Koordinierung und Vernetzung bei jugendpolitischen Fragen und für Jugendaustausch in der Region geworden.

Zahlreiche Programme wurden mit langjährig bewährten Partnerländern in West- und Südeuropa, den USA, Japan, der Türkei, nordafrikanischen Ländern sowie Staaten der 3. Welt durchgeführt. Von der EU geförderte Austauschmaßnahmen nehmen an Umfang und Bedeutung stetig zu. Der 1996 eingeführte Europäische Freiwilligendienst wurde 2000 mit dem Aktionsprogramm "Jugend für Europa" zum Programm "JUGEND" zusammengeführt. Das Programm ist mit € 520 Mio. ausgestattet und bietet bei siebenjähriger Laufzeit einen verlässlichen Rahmen für europäische Aktivitäten junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.

2. Sport

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik die Sportzusammenarbeit mit der 3. Welt, MOE/GUS-Staaten und der VR China. Gefördert werden überwiegend Maßnahmen im Traineraus- und –fortbildungsbereich. (insbesondere Fußball- und Leichtathletikprojekte). Alle Vorhaben besitzen Begegnungscharakter, hohe Öffentlichkeits- und Breitenwirkung und tragen zur sportlichen Entwicklung im Empfangsland bei. Das Nationale Olympische Komitee (NOK), die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die Spitzenverbände des Deutschen Sports und die Universität Leipzig führen mit Mitteln des Auswärtigen Amts folgende Programme durch:

Gefördert werden (2000: 5,4 Mio. DM, 2001: 5,7 Mio. DM):

- Kurz (2-4 Wochen)- und Langzeitprojekte (2-4Jahre) im Bereich der Trainerausbildung im Ausland.
- Trainerkurse im Inland.
- Sportgerätespenden (v.a. Ball- und Trikotspenden).

Das Auswärtige Amt unterstützt ferner Bewerbungen deutscher Sportverbände um die Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen. Wichtigstes Ereignis war 2000 die erfolgreiche Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) für die Fußballweltmeisterschaft 2006.

3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit

Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts wird die kulturelle Auslandsarbeit der beiden christlichen Hauptkirchen Deutschlands unterstützt. Ziel ist es einerseits, eine deutsche geistliche Betreuung der Auslandsgemeinden der beiden Kirchen sicherzustellen. Zum anderen kommen die Fördermaßnahmen Projekten zugute, mit denen das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche sowie das Katholische Auslandssekretariat Austausch- und Begegnungsmaßnahmen mit/in den Gastländern initiiert und durchführt. Die Bundesregierung hat die kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen 2000 durch Fördermittel in Höhe von insgesamt knapp 5 Mio. DM unterstützt.

X. Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter

Die Rückführungsverhandlungen, welche die Bundesregierung vor allem mit Russland, mit der Ukraine und mit Polen führt, haben im Berichtszeitraum zu einigen greifbaren Ergebnissen geführt. Ein entscheidender Durchbruch konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mit den Partnerländern einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei sieht sie einerseits die historische Belastung dieser sensiblen Frage, andererseits steht sie zu ihrer Verpflichtung, auf allen Feldern – auch auf dem Gebiet des internationalen Kulturgutschutzes – für die Integrität des Völkerrechts einzutreten.

Bei der Problematik der Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter handelt es sich um die Regelung eines politisch wesentlichen Teils der bilateralen Beziehungen zu den betreffenden Staaten. Die Bundesregierung handelt bei ihrem Bemühen um die Rückführung von Kulturgütern in enger Abstimmung mit den Ländern sowie Museen, Bibliotheken und privaten Sammlungen als den Eigentümern der betreffenden Kulturgüter. Sie begrüßt und unterstützt, dass das Rückführungsthema gegenüber den genannten Staaten auch in Kontakten auf parlamentarischer Ebene von deutscher Seite zur Sprache gebracht wird.

Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Russische Föderation

StM Naumann hat am 29.4.2000 in St. Petersburg eine Kommode und ein Steinmosaik aus dem Bernsteinzimmer, die 1997 in Deutschland überraschend aufgetaucht waren, an Präsident Putin zurückgegeben.

Die russ. Regierung hat die Ausfuhrgenehmigung für 101 Bremer Zeichnungen erteilt, die seit 1993 in unserer Moskauer Botschaft lagerten. Es handelt sich dabei um Objekte einer "privaten Beutenahme".

- Polen

Anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Schröder in Warschau am 6.12.2000 übergab Ministerpräsident Buzek eine Luther-Bibel von 1522 aus dem Berlinkabestand (Bestände der Berliner Staatsbibliothek in Krakau), der im Mittelpunkt unseres Rückführungsinteresses steht. Die polnische Seite erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Berlinka zurückzugeben.

Eine gemeinsame deutsch-polnische Arbeitsgruppe hat die Frage der Archivbestände, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, untersucht. Der gemeinsame Bericht der Verhandlungsführer muß noch finalisiert werden.

- Ukraine

Die besonders konstruktiv verlaufenden Gespräche mit der ukrainischen Regierung haben die Rückführung einer hochbedeutenden, z. Zt. in Kiew lagernden Musikaliensammlung in greifbare Nähe gerückt.

- Armenien

Armenien hat im August 2000 unter Anerkennung einer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter ca. 18.000 Bücher – überwiegend wissenschaftliche Werke aus dem 19. Und 20. Jahrhundert und wertvolle Handschriften aus Bibliotheken in Bremen, Berlin, Leipzig und Magdeburg – nach Deutschland zurückgegeben.

- Weitere Länder

Auch heute noch tauchen etwa in den USA, aber auch in Großbritannien, im Kunsthandel oder im Privatbesitz immer wieder in der Folge des Zweiten Weltkriegs in Deutschland abhanden gekommene Kulturgüter auf. Grundsätzlich ist es Sache der rechtmäßigen deutschen Eigentümer, ihre Ansprüche geltend zu machen, notfalls auch vor den zuständigen Gerichten. Die zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen und der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, unterstützen die Eigentümer dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Am 5.12.2000 haben die US-Behörden in New York ein Christus-Porträt von Jacobo de Barbari an die Kunstsammlungen Weimar übergeben (Wert ca. 4 Millionen US \$), das 1945 am Auslagerungsort Schloß Schwarzburg vor dem Abzug der amerikanischen Einheiten in Thüringen durch einen US-Militärangehörigen entwendet worden war.

XI. Bilaterale Kulturbeziehungen

1. Kulturabkommen, Kulturkonsultationen

Die Vertragsverhandlungen über den Abschluss von Kulturabkommen mit Kuba, Libanon und Malaysia wurden im Jahr 2000 weitergeführt und teilweise intensiviert, ohne dass es bisher zu Vertragsunterzeichnungen kam. Die Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Iran und Bosnien Herzegowina wurden vorbereitet.

Kulturkonsultationen haben 2000 mit Israel, Südafrika, China, Finnland und Polen stattgefunden.

2. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit

Anfang 2000 hat die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat ihren Sitz in Saarbrücken und wurde am 5. Mai 2000 feierlich eröffnet. Sie ist als Verbund deutscher und französischer Mitgliedshochschulen konzipiert. Als zwischenstaatliche Einrichtung hat sie eine eigene Rechtspersönlichkeit und einen eigenen Haushalt. Die DFH wird allerdings keinen eigenen Lehr- u. Forschungsbetrieb unterhalten. Sie soll vielmehr durch finanzielle Unterstützung u. inhaltliche Betreuung die Entwicklung integrierter Programme der Mitgliedshochschulen fördern. Als moderne Service-Einrichtung soll sie den besten unserer Studierenden eine deutsch-französische Ausbildung in Grund-, Haupt- u. Aufbaustudium ermöglichen, zunächst mit einem deutsch-französischen Doppeldiplom, später mit einem gemeinsamen Diplom als Abschluß. Außerdem ist vorgesehen, die Forschung u. die Graduiertenausbildung in die DFH-Arbeit einzubeziehen. Im Januar 2001 hat die DFH mit der ersten Versammlung ihrer Mitgliedshochschulen die Aufbauphase abgeschlossen.

Am 20. und 21. Oktober 2000 fand in Saarbrücken zum zweiten Mal (nach Metz 1999) eine an die DFH angebundene Studienmesse und Stellenbörse „Deutsch-Französisches Forum“ statt. Daran nahmen 96 Unternehmen, 67 Hochschulen, 14 sonstige Institutionen und ca. 5000 Besucher teil. Das Forum hat erneut unter Beweis gestellt, daß die bikulturelle Ausbildung in den integrierten deutsch-französischen Studiengängen für die Absolventen ein deutliches Plus am Arbeitsmarkt bedeutet. Das Forum 2001 wird am 9. und 10. November in Straßburg stattfinden.

Am 26. Juni 2000 fand in Berlin die konstituierende Sitzung der Deutsch-Französischen Filmakademie statt. Sie soll die Regierungen beraten und Anstöße zur Verstärkung der filmpolitischen Zusammenarbeit in den Bereichen Filmkoproduktion, Filmvertrieb, Ausstrahlung von Filmen im Fernsehen, Fort- und Weiterbildung und Bewahrung des filmischen Erbes geben.

Die Regierungen Deutschlands und Frankreichs vereinbarten Ende 2000 eine Reform des Deutsch-Französischen Kulturrats. Für die Mandatsperiode 2001-04 wurde ihm

unter anderem aufgetragen, regelmäßig Treffen von Kulturschaffenden einzelner Sektoren (Film, Musik, Theater etc.) beider Länder zu veranstalten und seine Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Nach Abstimmung zwischen Bund und Ländern wurden Ende 2000 sieben von zehn deutschen Mitgliedern des Kulturrats neu ernannt und drei bisherige Mitglieder wiederernannt.

Die Arbeit der deutsch-französischen Expertenkommissionen war weiterhin vor allem darauf gerichtet, durch die Förderung des Erlernens der Partnersprache und die Verdichtung von Austauschmaßnahmen die Europafähigkeit von Schülern und Auszubildenden zu verstärken.

3. Stabilitätspakt für Südosteuropa

Auch innerhalb des Stabilitätspaktes für Südosteuropa hat die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine wichtige Rolle übernommen. Der Stabilitätspakt ist für die Bundesregierung sowie die bilateralen und multilateralen Partner das zentrale Instrumentarium zur langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung der Gesamtregion. In diesem Rahmen fördert die AKP der Bundesregierung dort Projekte und Programme, die insbesondere dem Wiederaufbau demokratischer Strukturen, der Durchsetzung der Menschenrechte und der Stärkung der Zivilgesellschaften dienen. Im Jahre 2000 wurden für AKP-Projekte Mittel in Höhe von 19,7 Mio DM bereitgestellt. Insbesondere folgende Vorhaben wurden umgesetzt:

- Akademischer Neuaufbau in der Region u. a. durch Partnerschaftsprojekte zwischen deutschen und dortigen Hochschulen, Durchführung von Intensivfachkursen für Hochschullehrer, Stipendien zum Studium in Deutschland
- Zusätzliche Förderung der deutschen Sprache in der Region, z. B. durch Lesesäle des Goethe-Instituts und die Entsendung von DAAD-Lektoren
- Entsendung von Lehrkräften zur Unterstützung des Aufbaus eines demokratischen Schulwesens und zur Förderung des Deutsch-Unterrichts
- Schulbuchprojekte: Reform der Lehrinhalte im Hinblick auf ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Gruppen
- Förderung unabhängiger Medien in der Region, insbesondere in Serbien und Montenegro.

4. Deutsche Festspiele in Indien

Von Oktober 2000 bis März 2001 fanden - koordiniert durch das Goethe-Institut - die Deutschen Festspiele in Indien statt. Die Veranstaltungsreihe, die am 30. September von den Außenministern beider Länder sowie dem indischen Kulturminister in New Delhi eröffnet wurde, umfasste etwa 50 verschiedene Programme aus Kultur, Bildung, Wissenschaft und Sport in 300 Einzelveranstaltungen an 28 Orten und wurde von etwa

200.000 Personen besucht. Die Finanzierung erfolgte aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts (5,3 Mio DM), durch Sponsorenbeiträge deutscher Unternehmen und durch indische Partnerleistungen.

5. Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt

Mit dem Programm für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt (2000: 2,7 Mio. DM, 2001: 2,6 Mio. DM) konnten insgesamt 65 Vorhaben in 45 Ländern gefördert werden. Restaurierungsmaßnahmen an Baudenkmalern, alten Handschriften und Funden gehörten ebenso dazu wie Museums- und Archivförderung. In den Partnerländern leisteten diese Projekte einen wichtigen und anerkannten Beitrag zur Stärkung ihrer kulturellen Identität.

6. Kleiner Kulturfonds

Der Kleine Kulturfonds steht den Auslandsvertretungen für kleine kulturelle Maßnahmen zur Verfügung. Er soll es den Vertretungen vor Ort ermöglichen, die etablierten Aufgabenfelder der Auswärtigen Kulturpolitik durch kleine Projekte mit Hilfe ihrer spezifischen Orts- und Sachkenntnis zu ergänzen und abzurunden. Dafür standen im Jahr 2000 1,24 Mio. DM zur Verfügung.

XII. Mittler und sonstige Organisationen der Auswärtigen Kulturpolitik

1. Goethe-Institut (seit 08.01.2001 Goethe-Institut Inter Nationes)

Das 1951 gegründete Goethe-Institut ist die größte der nichtstaatlichen Mittlerorganisationen, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland mit der selbständigen Wahrnehmung kulturpolitischer Aufgaben im Ausland betraut sind und hierfür staatliche Gelder erhalten. Seit dem 08.01.2001 ist das Goethe-Institut mit der 1952 gegründeten Medieninstitution Inter Nationes fusioniert. Zentrale Aufgaben des Goethe-Instituts Inter Nationes sind

- die Förderung der Kenntnis deutscher Sprache durch eigene Sprachkurse und die enge Zusammenarbeit mit ausländischen Einrichtungen, die sich ihrerseits der Verbreitung der deutschen Sprache widmen;
- die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit vor allem durch die Durchführung von Kulturprogrammen; dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern;
- die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben.

Der Sitz der Zentralverwaltung von Goethe-Institut Inter Nationes ist in München, der Standort Bonn (früher Sitz von Inter Nationes) wird jedoch voraussichtlich bis 2005 beibehalten. Goethe-Institut Inter Nationes hat 128 Einrichtungen, davon 121 Kulturinstitute und 7 Aussenstellen in 76 Ländern. Darüber hinaus werden z. Zt. 44 Kulturgesellschaften gefördert.

Nach sieben Institutsschließungen im Jahr 1999 infolge der Kürzungsaufgaben des Deutschen Bundestages mußten im Jahr 2000 zwei weitere Institute ihre Arbeit einstellen. An den Schließungsorten werden lokale Strukturen zur Weiterführung deutscher kultureller Aktivitäten aufgebaut und in unsere kulturelle Arbeit einbezogen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Ausland erhält das Goethe-Institut eine jährliche Zuwendung des Auswärtigen Amtes:

Jahr	Betriebsmittelzuschuß des AA	Projektmittelzuschuß des AA	Projektmittel/ Gesamtford.AA %	Investitionen AA	Gesamtförderung AA
1999	236.200 TDM	61.100 TDM	26 %	4.800 TDM	302.100 TDM
2000	222.600 TDM	67.200 TDM	30,2 %	4.600 TDM	294.400 TDM
2001 *)	241.390 TDM	66.000 TDM	27,2 %	5.267 TDM	312.657 TDM

*) GIIN nach Fusion

Im Inland unterhält das Goethe-Institut zur Durchführung seiner Satzungsaufgaben 15 Unterrichtsstätten, die aus den Einnahmen des Vereins finanziert werden. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter des Goethe-Instituts lag Ende 2000 bei ca. 3.300.

2. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die größte deutsche Förderorganisation für die internationale Hochschulzusammenarbeit und wichtiger Mittler in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Er erhielt vom Auswärtigen Amt 2000 Programmmittel insbesondere für den internationalen Studierenden- und Wissenschaftler-austausch in Höhe von 175,7 Mio. DM (inkl. Mittel aus dem Stabilitätspakt) (2001: 193,6 Mio. DM); hinzu kamen zur Finanzierung von Sach-, Personal- und Verwaltungskosten ca. 38 Mio. DM. Die Projektförderung von Seiten des BMBF belief sich auf 106,4 Mio. DM (2001: 123,5 Mio. DM). Das BMZ förderte in Höhe von 37 Mio. DM (2001: 37,7 Mio. DM) Bildungsprojekte im entwicklungspolitischen Bereich.

Der DAAD förderte 2000 insgesamt 64.047 Studenten, Graduierte und Wissenschaftler. Von den 26.596 geförderten Ausländern waren 21.334 Studenten und Graduierte, 5.262 Wissenschaftler, Künstler, Administratoren. Von den 37.451 geförderten Deutschen waren 14.687 Studenten und Graduierte, 5.376 Wissenschaftler, Künstler, Administratoren sowie 15.715 EU-Stipendiaten im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS-Programmes. Besonderer Schwerpunkt des DAAD im Jahre 2000 waren Aktivitäten zur Intensivierung des Marketing für den Studienstandort Deutschland.

3. Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) widmet sich dem internationalen Austausch hoch qualifizierter Wissenschaftler und trägt damit wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Hochschul- und Wissenschaftsstandort bei. Sie erhielt hierzu im Haushaltsjahr 2000 vom Auswärtigen Amt knapp 40,1 Mio. DM (2001: 43 Mio. DM) an Projektmitteln sowie zur Finanzierung von Sach-, Personal- und Investitionsausgaben knapp 8,7 Mio. DM.

Die Projektförderung von Seiten des BMBF betrug 26,75 Mio. DM (2001: 30,9 Mio. DM), das BMZ förderte in Höhe von 4,5 Mio. DM. Die AvH förderte 2000 1.440 ausländische Wissenschaftler mit einem Forschungsstipendium in Deutschland, hiervon 392 im Rahmen des Nachkontaktprogramms (Wiederaufnahmen/Wiedereinladungen) und zusätzlich weitere 263 durch Kurz- und Konferenzaufenthalte. Zudem hielten sich 290 Forschungspreisträger und 38 Roman Herzog-Stipendiaten in Deutschland auf, 10 Bundeskanzler-Stipendiaten begannen ihren Forschungsaufenthalt. 2000 wurden insgesamt 355 deutsche Wissenschaftler im Ausland gefördert (mit Feodor Lynen-Forschungsstipendien oder Forschungsstipendien der Japan Society for the Promotion of Science bzw. der Science and Technology Agency).

4. Institut für Auslandsbeziehungen

Das 1917 in Stuttgart gegründete Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa) ist die älteste Institution der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands. Ifa fördert den internationalen Kulturdialog durch Kunstausstellungen im In- und Ausland, durch Seminare, Konferenzen, die Dienstleistungen seiner Fachbibliothek und in der Zusammenarbeit mit seinen nationalen und internationalen Partnern. Finanziert wird die Arbeit des ifa durch Zuwendungen des Auswärtigen Amtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart. Der Gesamtetat betrug im Jahre 2000 rund 22 Mio. DM. 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Bonn setzen die Aufgaben des ifa praktisch um.

5. Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat ist über seine Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen (VIB) im Auftrag des AA und des BMFSFJ mit Aufgaben der musikalischen Auslandsarbeit und des internationalen Jugendaustausches befasst. Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik fördert die VIB vor allem Gastspiele deutscher Amateur- und Spitzennachwuchsensembles im Ausland und Musikprojekte im Rahmen des Jugendaustausches in beide Richtungen. Mitte 2000 übernahm die VIB darüber hinaus die Förderung von Gastspielen von Musikensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern in Deutschland.

Die VIB beschäftigte am 31.12.2000 sieben Mitarbeiter. Als institutionelle Förderung erhielt sie im vergangenen Jahr vom AA 0,767Mio. DM und als Projektmittel 3,841 Mio. DM (2001: 3,2 Mio. DM).

6. Inter Nationes

Inter Nationes e.V. (IN) hatte bis Anfang 2001 die satzungsgemäße Aufgabe, die deutsch-ausländischen Beziehungen im Sinne friedlicher Zusammenarbeit zu festigen und das Verständnis für Deutschland im Ausland zu vertiefen. Der Verein erstrebte diesen Zweck durch die Erfüllung eines Rahmenvertrages, den er - zuletzt mit Wirkung vom 01.01.1986 - mit dem BPA als institutioneller Förderer und Projektmittelgeber für die Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland sowie dem AA als Projektmittelgeber für die Auswärtige Kulturpolitik abgeschlossen hat.

2000 erhielt IN für seine vier Bereiche Bildungsmedien und Film, Printmedien, den Besucherdienst und den Zentralbereich institutionelle Mittel des BPA in Höhe von DM 16,03 Mio. sowie Projektmittel des AA in Höhe von DM 21,83 Mio. und des BPA in Höhe von DM 10,15 Mio. IN beschäftigte am 31.12.2000 insgesamt 129 Mitarbeiter.

Seit dem 8. Januar 2001 ist IN mit dem Goethe-Institut zu einer neuen Institution "Goethe-Institut Inter Nationes" (GIIN) verschmolzen worden. Die bislang wahrgenommenen Tätigkeitsfelder beider Institutionen werden prinzipiell erhalten, sollen jedoch auf der

Basis neuer Prioritäten und Akzente reformiert und neu organisiert werden. Der Standort Bonn wird bis 2005 beibehalten.

7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ist eine Abteilung des Bundesverwaltungsamts (selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Köln). Die ZfA (103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) untersteht der Dienstaufsicht des BMI und Fachaufsicht des Auswärtigen Amts, dem sie administrativ und konzeptionell zuarbeitet.

Ihre Aufgabe ist die pädagogische, personelle und finanzielle Betreuung der schulischen Arbeit im Ausland: Förderung von 119 deutschen Auslandsschulen und 520 ausländischen schulischen Einrichtungen mit knapp 2000 Lehrkräften. und Fachberatern. Budget 2000: 357 Mio. DM (2001 348 Mio. DM).

8. Pädagogischer Austauschdienst

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ist eine Abteilung im Sekretariat der KMK. Im Auftrag des Auswärtigen Amts, das Projektmittel (7 Mio. DM) und Personal- und Sachkosten für 10 Mitarbeiter bereitstellt, führt der PAD Austauschmaßnahmen im Schulbereich durch (s.o. unter V. 2). Darüber hinaus ist er für Austauschprogramme im Auftrag der Länder tätig und Nationale Agentur für das SOKRATES-Programm im Schulbereich.

9. Deutsche UNESCO-Kommission

Als Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn Koordinierungs-, Verbindungs- und Beratungsstelle in allen Programmbereichen der UNESCO: Bildung, Wissenschaften, Kultur und Kommunikation. Sie berät die Bundesregierung, die Wissenschafts- und Kultusministerien der Länder in UNESCO-Angelegenheiten. Gemeinsam mit ihren 100 Mitgliedern (darunter zahlreiche Verbände und Fachinstitute) gestaltet und verwirklicht sie das Programm der UNESCO in Deutschland. Neben einer Vielzahl weiterer Aktivitäten wirkt sie aktiv an der Ausführung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit mit und beschafft private Mittel für die UNESCO. International arbeitet sie direkt mit den Nationalkommissionen der anderen 187 UNESCO-Mitgliedstaaten zusammen.

Die DUK, deren Gesamthaushalt 2000 mit ca. 2,8 Mio. DM veranschlagt worden ist, wurde 2000 vom Auswärtigen Amt mit knapp 2,5 Mio. DM (2001: 2,4 Mio. DM) gefördert. Außerdem erhielt sie UNESCO-Projektmittel und Einzelprojektfördermittel anderer – darunter der UNESCO - Stellen. Zusätzlich wirbt sie Eigeneinnahmen von Sponsoren und durch Spenden ein.

10. Deutsches Archäologisches Institut

Das 1829 gegründete und seit 1874 dem Auswärtigen Amt zugeordnete Deutsche Archäologische Institut (DAI) mit Sitz in Berlin führt archäologische Ausgrabungen und Forschungen durch und pflegt Kontakte zur internationalen Wissenschaft. Es unterhält im Ausland Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid sowie Außenstellen in Teheran, Bagdad, Sanaa und Damaskus. Das DAI verfügte 2000 über einen Haushalt von 43,7 Mio. DM; es beschäftigt 237 Mitarbeiter dauerhaft sowie 17 mit Zeitverträgen.

11. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Im Geschäftsbereich des BMBF werden acht geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute in ausgewählten Partnerstaaten unterhalten und institutionell gefördert, deren Arbeit auch auf die Auswärtige Kulturpolitik ausstrahlt. Den Schwerpunkt bilden traditionell die derzeit fünf Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris, London, Washington und Warschau. Daneben sind das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut/ Istanbul sowie das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo in diesem Bereich tätig.

Zur Zeit prüft die Bundesregierung eine Zusammenführung der bestehenden Institute in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, die eine neue tragfähige Basis für die weiterhin selbständige Tätigkeit der Institute im Ausland schaffen soll. Das Kunsthistorische Institut Florenz wird in die Max-Planck-Gesellschaft integriert. Die Zusammenführung der geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute in einem gemeinsamen Verbund geht auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates zurück und soll unter Nutzung von Synergieeffekten die Flexibilität der Einrichtungen erhöhen, ihre wissenschaftliche Selbstverwaltung und ihre Kooperation untereinander stärken und die Sichtbarkeit der Gesamtheit der Institute in der Öffentlichkeit fördern.

12. Haus der Kulturen der Welt

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind Gesellschafter des 1989 in der Rechtsform der GmbH gegründeten Hauses der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin. Das HKW präsentiert vornehmlich Kulturen der Dritten Welt durch Ausstellungen, Theater- und Musikgastspiele, literarische Veranstaltungen und sonstige Vorhaben und soll durch seine Tätigkeit das Verständnis für diese Kulturen fördern und vertiefen.

Das Auswärtige Amt fördert das HKW mit Programmmitteln (2000: 3,13 Mio. DM). Die institutionelle Förderung erfolgt durch das Land Berlin (2000: 3,3 Mio. DM), ab 2001 ausschließlich durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM). Darüber hinaus hat der BKM das HKW im Jahre 2000 mit 2,3 Mio. DM aus dem Hauptstadtkulturvertrag und mit weiteren 2,05 Mio. DM für investive Maßnahmen gefördert. Mit einem Jahresetat von rd. 16,3 Mio. DM und einem festen Mitarbeiterstamm von 45 werden pro Jahr etwa 600 Veranstaltungen im Gebäu-

de der Kongresshalle im Berliner Tiergarten durchgeführt. Daneben vermittelt das HKW Programme und Veranstaltungen auch in das übrige Bundesgebiet, insbesondere in die neuen Länder.

XIII. Multilaterale Zusammenarbeit

1. UNESCO

Als VN-Sonderorganisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur bildet die UNESCO den Rahmen für die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten. Derzeit gehören 188 Mitgliedstaaten der UNESCO an (die USA sind 1984 ausgetreten). Von den Mitgliedstaaten einzusetzende Nationalkommissionen sollen die Zivilgesellschaft an der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit beteiligen (vgl. Deutsche UNESCO Kommission, S. X). Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten ihrer Zuständigkeit zur Erhaltung des Friedens und zur Vertrauensbildung beizutragen. Deutschland ist seit 1951 Mitglied.

Deutschland ist mit einem Anteil von etwa 66 Mio. DM pro Jahr (13 %) nach Japan und vor Frankreich zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO, deren reguläres Zweijahresbudget (2000/2001) sich auf ca. 544 Mio. US\$ beläuft. Hinzu werden außerbudgetäre Mittel in Höhe von 266 Mio. US\$ erwartet.

Der öffentlich wohl bekannteste Aufgabenbereich ist die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt. Deutschland nimmt an den Sitzungen des zwischenstaatlichen Aufsicht- und Steuergremiums in diesem Bereich, dem Welterbekomitee, derzeit als Beobachter teil. Dieses Komitee, in dem die KMK mit einem Vertreter der Länder repräsentiert ist, entscheidet u.a. über die Aufnahme von schutzwürdigen Kultur- und Naturgütern in die "Welterbeliste", zu der gegenwärtig 24 deutsche Stätten gehören. Auch in den UNESCO-Wissenschaftsprogrammen arbeitet die Bundesrepublik aktiv mit.

Im Jahr 2000 wurde das Berufsbildungsprojekt UNEVOC, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 1992 gefördert wird, in ein Langzeitprogramm überführt, dessen Kopfstelle im September in Bonn angesiedelt wurde. Seit 1951 ist das UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) in Hamburg ansässig. Es ist vor allem in der Erwachsenenbildung tätig.

2. EU

2.1 Kulturpolitik

Im März 2000 ist das neue 5 jährige (2000-2004) EU-Rahmenprogramm **Kultur 2000** rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft getreten, das über einen Gesamthaushalt von **167 Mio. €** verfügt. Fördervoraussetzung für Projekte ist die Teilnahme von Akteuren aus mindestens 3 EU-Mitgliedstaaten, wobei die Fördersumme pro Maßnahme zwischen 50.000 und 150.000 € liegt und 60% der Gesamtkosten nicht überschreiten darf. Kultur 2000 löste spartenübergreifend die bisherigen Programme **Kaleidoskop** (künstlerische Veranstaltungen), **Ariane** (Übersetzungen und Lesen) sowie **Raphael** (kulturelles Erbe)

ab und dient als Finanzierungsinstrument von Kooperationsprojekten auf allen künstlerischen und kulturellen Gebieten.

Kultur 2000 soll insbesondere die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit und vor allem die Entwicklung und Stärkung einer europäischen Identität fördern ("**europäischer Mehrwert**"). Kultur 2000 sieht generell eine Zusammenarbeit sowohl mit Drittstaaten als auch mit dem Europarat und der UNESCO vor. Dabei beabsichtigt **Kultur 2000** die **EU-Erweiterung vorweg** zu nehmen und soll den Beitrittskandidaten nach Inkrafttreten von Assoziationsabkommen (voraussichtlich Mitte bis Ende 2001) zur Beteiligung offen stehen.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 219 Projekte zur Förderung ausgewählt. Dabei waren erfreulich viele deutsche Projektpartner beteiligt: Für 19 Projekte federführend und bei 70 als Kooperationspartner, ein Erfolg, der nicht zuletzt auf die Tätigkeit der beim Deutschen Kulturrat angesiedelten Kultur-Kontakt-Stelle (CCP) zurückzuführen ist.

Neben den EU-Förderprogrammen im Bereich der Kultur gewinnt die Frage der Berücksichtigung kultureller Aspekte in anderen EU-Politikbereichen an Bedeutung. Dabei ist die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in den Mitgliedstaaten durch die Novellierung des Art. 151 im Amsterdamer Vertrag hervorgehoben worden. Kulturpolitik ist damit zur **Querschnittsaufgabe** geworden, deren Hauptzweck die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in den EU-Mitgliedstaaten ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, im Einzelfall Güterabwägungen zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Zielen der EU (wie Wettbewerb, Grundfreiheiten) vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund und in Zusammenhang mit dem zunehmenden Internet-Handel stand die deutsch-österreichische **Buchpreisbindung** in den letzten Jahren im Konfliktfeld zwischen Wettbewerb und dem Schutz des Buches als besonderem Kulturgut. Nach langen Verhandlungen mit der EU-Kommission konnte im Jahr 2000 eine Kompromisslösung gefunden werden. Danach wurde zum 1.7.2000 die deutsch-österreichische Buchpreisbindung aufgehoben und durch jeweils nationale Buchpreisbindungen ersetzt. Ein Unterlaufen der Buchpreisbindung durch Re-Importe soll durch eine spezielle Klausel verhindert werden, derzufolge Bücher nicht allein zum Zwecke des Durchbrechens der Buchpreisbindung aus- und wieder eingeführt werden dürfen.

Der Rat unterstrich die Bedeutung der privaten, gewinnorientierten Kulturwirtschaft (Film- und Medienindustrie, Verlage, Galerien, private Theater usw.) für die regionale Entwicklung und den Arbeitsmarkt und regte eine stärkere Nutzung der Strukturfonds der Union für kulturelle Projekte an. Der Rat beauftragte die Kommission zudem, eine Studie über Hindernisse für die Freizügigkeit von im Kulturbereich Tätigen (z.B. Berufszugang, soziale Absicherung) und Vorschläge für Maßnahmen zur Abhilfe vorzulegen.

2.2 Bildungspolitik

Im Rahmen des Aktionsprogramms zur Durchführung einer gemeinschaftlichen Berufsbildungspolitik LEONARDO DA VINCI II (für die Jahre 2000-2006 mit einem Budget von 1,150 Mrd. € ausgestattet) wurden im Jahr 2000 21 Pilotprojekte unter deutscher Leitung mit einer Gesamtfördersumme von rd. 7,5 Mio. € und 5 Projekte im Bereich Vergleichsmaterialien gefördert. Zudem standen für fachbezogene Auslandsaufenthalte von Auszubildenden, Berufsschülern, jungen Arbeitnehmern, Ausbildern, Studenten und

Absolventen in Deutschland rd. 11,2 Mio. € zur Verfügung. Dadurch wurden etwa 550 betriebliche und außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen für etwa 5800 Teilnehmer mit einer Dauer von zwei Wochen bis zu einem Jahr in einem der 28 Partnerländer des Programms möglich. In 18 Projekten nahmen 1673 Studenten und Absolventen an Maßnahmen teil.

Das Aktionsprogramm SOKRATES fördert die europäische Dimension und die transnationale Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung. Das SOKRATES II-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2000 – 2006) und eine Budgetausstattung von 1,85 Mrd. €. Sokrates II unterteilt sich in folgende Aktionen:

COMENIUS – Schulbildung, ERASMUS – Hochschulbildung, GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung und andere Bildungswege, LINGUA – Sprachenunterricht und Spracherwerb, MINERVA– Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung, Beobachtung und Innovation im Bereich von Bildungssystemen und politischen Gemeinsamen Aktionen mit anderen europäischen Programmen sowie Flankierende Maßnahmen.

Im Bereich Erasmus wurden im Hochschuljahr 1999/2000 (Laufzeit: 01.07.99 – 30.09.00) mit einem Budget von knapp 14,3 Mio. € 15.715 Studentenaustauschmaßnahmen realisiert mit 237 beteiligten Hochschulen. Es zeichnet sich eine deutliche Steigerung für das anschließende Hochschuljahr 2000/2001 (Laufzeit: 01.07.00 – 30.09.01) ab, welches laut Zwischenbericht (Stand: 01/2001) des DAAD bereits 16.562 Austauschstudierender realisiert hat. Hier wurden 35.348 Studentenaustausche mit 244 beteiligten Hochschulen für das gesamte Hochschuljahr mit einem Budget von gut 14,3 Mio. € bewilligt.

Im Schulbereich dieses Programms (COMENIUS) beteiligen sich für das Schuljahr 2000/2001 über 1.353 deutsche Schulen. Das Fördervolumen für deutsche Schulen betrug 7,3 Mio. €, wovon 1 Mio. € in den berufsbildenden Bereich flossen.

Deutschland konnte im Programmteil LINGUA, an dem u.a. Schulen, Hochschulen, Sprachinstitute und Einrichtungen der Erwachsenenbildung teilnahmeberechtigt sind, die Förderung des Fremdsprachenlernens in der Schul- und Berufsbildung weiter ausbauen. So wurden im Jahr 2000 im Schulbereich 123 Projekte sowie vorbereitende Besuche, an denen 370 Lehrer und 3.010 Schüler teilnahmen, gefördert. Weiterhin nahmen 1.244 Lehrerinnen und Lehrer an Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Rahmen von LINGUA teil sowie 1844 Berufsschüler an gemeinsamen Bildungsprojekten.

Zum Europäischen Jahr der Sprachen 2001 (EJS) legte die Kommission einen Beschlussvorschlag mit einem Budget von 8 Mio. € zur Verabschiedung im ersten Halbjahr 2001 vor. Die Europäische Kommission hat insgesamt zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des EJS ein Budget von rund 4,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde beschloss die EU-Kommission Ende des Jahres 2000, 43 Projekte europaweit im 1. Halbjahr 2001 in die Förderung aufzunehmen. Aus Deutschland erhielten sechs Projekte den Zuschlag. Zuvor waren 254 gültige Anträge bei der Kommission registriert worden, 40 davon aus Deutschland.

Die EU-Bildungsprogramme haben wesentlich zu einer größeren Mobilität der jungen Erwachsenen innerhalb der Mitgliedsstaaten beigetragen und qualifizierte Auslandsauf-

enthalten ermöglicht. Sie leisten auch einen bedeutenden Beitrag zum Kultur und Wissensaustausch. Das ERASMUS-Programm hat darüber hinaus eine stärkere europäische Ausrichtung von Studium und Lehre bewirkt. Die besondere Attraktivität dieses Förderprogramms wird auch dadurch verdeutlicht, dass die EU-Beitrittskandidaten der Länder Mittel- und Osteuropas ihren Hochschulen schon heute durch Zahlung von beträchtlichen nationalen Mitteln die Teilnahme ermöglichen.

2.3 Audiovisuelle Politik

Mit der flächendeckender Einführung des digitalen Rundfunks - in Deutschland erwartet bis zum Jahr 2010 - wird sich die Zahl der empfangbaren Programme vervielfältigen. Mit der Vielzahl der Programme und der zunehmenden Spezialisierung auf die unterschiedlichsten Sparten geht eine Fragmentierung des Publikums einher. Dies wirft seinerseits Fragen zur Finanzierung der Rundfunkprogramme auf, da Werbeeinnahmen von Einschaltquoten abhängen. Von der Diskussion um die Finanzierung sieht sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in besonderem Maße betroffen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Rat der Europäischen Union im Berichtsjahr intensiv mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschäftigt und dabei die Bedeutung des dualen Rundfunksystems, d.h. das Nebeneinander von privaten und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, auch im digitalen Zeitalter hervorgehoben.

Der Übergang vom analogen zum digitalen Fernsehen bringt neben den Vorteilen der größeren Programmvielfalt, besserer Qualität und der Möglichkeit des interaktiven Fernsehens auch Risiken mit sich. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Ausgrenzung sozial schwächerer Bevölkerungsschichten kommt und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Inhalten gesichert ist.

Mit der Vervielfältigung der Rundfunkprogramme wird die Nachfrage nach Programminhalten steigen. Dies ist ein beträchtlicher Wachstumsmarkt für die europäische Programmindustrie. Der Rat hat sich im ersten Halbjahr 2000 in seinen Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission über Grundsätze und Leitlinien der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft im digitalen Zeitalter mit diesen Fragen intensiv auseinandergesetzt.

Die französische Präsidentschaft hat diese Akzente im Juli 2000 in einem Seminar in Lille aufgegriffen, das sich mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Lichte der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Medienlandschaft beschäftigte. Nicht zuletzt infolge der zunehmenden Konzentration und des Aufbaus von Wertungsketten durch die Medienkonzerne sind die Programmkosten, insbesondere in den Bereichen Sport und Spielfilm, drastisch in die Höhe geschneit. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird es zunehmend schwieriger seinen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. (Zur Entscheidung der EU-Kommission über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vgl. VII, 4.)

Der Rat hat im November 2000 das Media Plus Programm mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2001 – 2005) und einer Finanzausstattung von 400 Mio. € beschlossen. Es folgt dem Media II Programm nach, mit dem in den Jahren 1995 bis 2000 die audiovisuelle Industrie unterstützt worden ist. Media Plus soll die nationalen Förderprogramme für den audiovisuellen Bereich sowohl in der Phase der Entwicklung als auch und vor

allem beim Vertrieb ergänzen. Mittel für eine unmittelbare Produktionsförderung sind nicht vorgesehen.

Media Plus besteht aus zwei Teilprogrammen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und zwar:

- Einem Vorschlag zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der europäischen audiovisuellen Programmindustrie, basierend auf Art. 150 EGV und ausgestattet mit 50 Mio. €
- Einem Vorschlag zur Durchführung eines Förderprogramms für Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke, basierend auf Art. 157, Abs. 3 EGV, und dotiert mit 350 Mio. €

3. Europarat

Auch wenn die Hauptaufgaben des Europarates – insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges - im Schutz und der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bestehen, nimmt er auch mit seiner traditionellen Bildungs- und Kulturtätigkeit eine wichtige Mittlerrolle und Brückenfunktion zu den Mittel-, Ost- und Südosteuropäischen Staaten wahr.

Dabei setzt die Europäische Kulturkonvention des Europarats die Leitlinien für die kulturelle Zusammenarbeit. Die Konvention umfasst die Bereiche Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend: inzwischen sind 48 Staaten Mitglieder.

Zu den aktuellen Programmaktivitäten des Europarates im Kulturbereich gehören derzeit vor allem: Förderung von Mehrsprachigkeit, Demokratieerziehung, Geschichtsvermittlung, Hochschulreform in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Analyse von Kulturpolitiken, Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungs- und Kulturbereich. Die einjährige Denkmalpflege-Kampagne des Europarates "Europa ein gemeinsames Erbe" wurde mit einer Konferenz in Sibiu (Hermannstadt, Rumänien) vom 10.-13.09.1999 eröffnet. In Deutschland wurde die Kampagne am 11. September 1999 von Staatsminister Dr. Naumann eröffnet. Eingeleitet wurde sie bereits am 15./16. April 1999 mit einer Internationalen Konferenz in Berlin zum Thema: "Denkmalpflege und Beschäftigung" im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Der offizielle deutsche Beitrag für die Europarat-Kampagne war das "Jahr der Industriekultur 2000". Unter Federführung des Landes NRW und koordiniert vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz beteiligten sich daran die meisten Bundesländer mit z. T. transnationalen Projekten zur Erhaltung von (industriellen) Kulturlandschaften.

Im Rahmen der Kampagne wurde die Europäische Landschaftskonvention vom Ministerkomitee verabschiedet und am 20.10.2000 in Florenz zur Zeichnung aufgelegt. Den Schlusspunkt der Kampagne markierte eine von der gegenwärtigen lettischen Europaratspräsidentschaft vom 7.-10.12.2000 in Riga ausgerichtete Abschlussveranstaltung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist 1999 dem Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz beigetreten.

Im Zuge der Bemühungen um Stabilisierung der Südosteuropa-Region hat der Kultur-Lenkungsausschuss des Europarates (CDCC) auch einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf Maßnahmen in dieser Region gesetzt.

Besondere Anstöße für die Kulturarbeit des Europarats ergeben sich aus der 20. Europäischen Bildungsministerkonferenz im Oktober 2000 in Krakau zur Rolle der Bildungspolitik bei der Sicherung des sozialen Zusammenhalts sowie aus dem Kulturministerkolloquium im Oktober 2000 in Frankfurt/M. über „Buch und elektronisches Publizieren“. Auf Initiative des Europarats wurde zusammen mit der Europäischen Union 2001 zum „Europäischen Jahr der Sprachen“ ausgerufen.

Es soll folgenden Zielen dienen:

- Förderung der Mehrsprachigkeit;
- Vertiefung des Bewußtseins für die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt in Europa;
- Förderung des Sprachenerlernens als wesentliches Element der persönlichen und beruflichen Entwicklung;
- Förderung des lebenslangen Sprachenlernens, Sammlung und Verbreitung von Informationen über den Fremdsprachenunterricht;

Die Europäische Konvention über die Förderung eines transnationalen Langzeit-Freiwilligendienstes für junge Menschen (bislang 5 Zeichnerstaaten, Zeichnung durch DEU im Ressortkreis noch umstritten) wurde am 11. Mai 2000 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt.

Am 12. Dezember 2000 nahm das Ministerkomitee eine Erklärung zur Kulturellen Vielfalt an.